

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 15 (1935-1936)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Der Kampf um die Sanierung der Bundesfinanzen  
**Autor:** Schneider, Friedrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-332444>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

15. JAHRGANG -- FEBRUAR 1936 -- HEFT 6

## Der Kampf um die Sanierung der Bundesfinanzen

Von Friedrich Schneider.

Die unhaltbare Lage der Bundesfinanzen ist eine Folge der wirtschaftlichen Krise. Später als andere Länder wurde die Schweiz von ihr erfaßt. Zunächst ist die *Exportindustrie* betroffen worden. Heute ächzt die ganze Wirtschaft unter einem ungeheuren Druck. Ganze Industrien liegen am Boden und sehen keine Möglichkeit des Wiederaufstieges. Besonders schlimm ist der Zusammenbruch des *Baugewerbes*. Im Jahre 1935 ist die Bautätigkeit gegenüber 1934 um 51 Prozent zurückgegangen. Was das bedeutet, illustriert die Tatsache, daß schon das Jahr 1934 einen Rückgang von 40 Prozent im Vergleich zu 1933 zu verzeichnen hatte. Von den rund 200,000 im Baugewerbe beschäftigten Personen sind 60,000 arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit ist auch im allgemeinen in beängstigender Weise gestiegen. Die letzte Zählung ergab nahezu 120,000 Arbeitslose. Das sind nur einige Zahlen, um die tiefgehende Störung der Wirtschaft aufzuzeigen. Auf allen Gebieten wirken sich diese Erscheinungen aus. Die Banken wanken, einige sind bereits zusammengebrochen. Andern werden Zahlungsaufschübe gewährt, soll nicht der Zusammenbruch erfolgen. Der Wertpapierindex sinkt und manifestiert das schwindende Vertrauen in die private und öffentliche Wirtschaft. Pessimismus auf der ganzen Linie. Nirgends ein Hoffnungsstrahl und *keine* Aussicht auf nahende Besserung. So kann man's jeden Tag in der Presse lesen und in Ratssälen und Versammlungen hören. Die wirtschaftliche Krise ist ein Dauerzustand geworden. Vor einiger Zeit noch ein weises Wort, wirkt es langsam lächerlich, da ihm kein zweites folgt, das *neue Lösungen* aufzeigt. Dieser »Dauerzustand« kann doch auf die Dauer nicht bleiben, sollen Staat, Wirtschaft und Volk vor dem Versinken ins Chaos bewahrt werden. Die Erkenntnis, daß in bisheriger Weise nicht mehr gewirtschaftet werden kann, ist sehr wertvoll, wenn daraus auch die nötigen Schlüsse im Hinblick auf das Heute und Morgen gezogen werden. Aber daran mangelt es, und deswegen bedauert man die gegenwärtigen Zustände, wie sich der Kranke selbst

bedauert, wenn er nicht über die nötige Energie und den Willen verfügt, gesund zu werden.

Es ist klar, daß diese Verhältnisse auch die *öffentlichen Finanzen* in Mitleidenschaft ziehen. Die Kantons- und Gemeindehaushalte befinden sich in einer schlimmen Lage. Dutzendweise hätten sie schon den Bankrott anmelden müssen, wenn die gleichen Grundsätze gälten wie zu »normalen« Zeiten. Einzelne Gewerkschaften sind Gläubiger von Gemeinden, die ihre Schuld nie abtragen können. Dieser Zustand, durch die lang andauernde Arbeitslosigkeit verursacht, wird durch die Bundesfinanzpolitik noch erheblich verschärft. Die Finanzen des Bundes sind besonders krisenempfindlich. Sie beruhen in der Hauptsache auf den Zöllen und hängen darum besonders von der wirtschaftlichen Konjunktur ab. Die katastrophale Schrumpfung der schweizerischen Wirtschaft manifestiert sich im Rückgang der Zolleinnahmen. Allein im Dezember 1935 war der Einfuhrwert gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres um 10,5 (7,8) Prozent geringer. Der Ausfuhrwert ist um 4 Millionen Franken zurückgegangen. Im Jahre 1935 gingen die Außenhandelsumsätze erneut zurück. Einschließlich des Veredelungsverkehrs ergibt die Einfuhr eine Summe von 1283,3 Millionen Franken und bleibt damit um 151,2 Millionen Franken unter dem Stand des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug 822 Millionen, gegen 1934 eine Einbuße von 22,3 Millionen Franken. So schlimm diese Tatsachen sind, so scheinen sie doch den *Optimismus* der offiziellen Wirtschaftspolitiker nicht erschüttern zu können. Sie bemerken bereits bei den »tonangebenden Wirtschaftsmächten der Welt« eine gewisse Besserung. Mit einem Seitenblick auf den Sterlingblock wird die Abwertung der Währung — in Diskussion gezogen. Das ist deswegen von Uebel, weil mit diesem Argument auf den Lippen eine gründliche *Reorganisation der schweizerischen Wirtschaft* als überflüssig betrachtet wird. Aushalten und durchhalten ist die Parole dieser Wundergläubigen, die sich auf ihren »Realismus« viel zugute halten. Sie trösten sich mit dem Gedanken, daß mit der Zeit im Ausland wieder vermehrter Absatz für die industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu finden sei. »Wir haben es schon oft betont«, sagte der Bundesrat in seiner Botschaft zum Finanzprogramm II, »der Export ist der Schlüssel zur Wiedergesundung unserer Volkswirtschaft.« Mit eisernem Willen müßten deswegen die Finanzen und die Währung (!) in Ordnung gehalten werden. Der Bundesrat ist um seinen Optimismus nicht zu beneiden. Er klammert sich an diesen mystischen Glauben einer kommenden Besserung und versäumt rechtzeitige Maßnahmen zur Gesundung der Wirtschaft. Die Weisheit des neuen Volkswirtschaftsministers, dem Vorschußlorbeeren en gros gespendet wurden, hat sich noch nicht in entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Wie ist doch die Kriseninitiative bekämpft worden! Kein Mittel war zu schlecht, kein Versprechen zu weitgehend. Sie ist leider vom falsch beratenen Schweizervolk abgelehnt worden. Die berühmte »freie Bahn« wurde geschaffen. Aber ein *Wirtschaftsprogramm* ist bisher nicht erschienen. Der Karren kann laufen, wie es ihm beliebt. Auch das seit

langem angekündigte Finanzprogramm ließ auf sich warten. Schon vor einem Jahre war bekannt, daß die Musysche Reform ein großes Loch aufweise, das »überbrückt« werden müsse. Mit dem Volk wurde Katz und Maus gespielt. Die Nähe der *Nationalratswahlen* bedingte die sonst nicht gewohnte Zurückhaltung der kapitalistischen Parteien. Selbst konkrete Andeutungen, die später bestätigt worden sind, wurden abgeleugnet. Einen Monat nach dem 27. Oktober, der für die klassenbewußte Arbeiterschaft im ganzen nicht gerade glänzend verlief, wurde der Schleier gelüftet. Das bundesrätliche *Finanzprogramm II* erschien und entfesselte einen Sturm der Entrüstung. Die Bourgeoisie fühlte sich als Sieger und diktierte ihre Bedingungen. Von der so dringenden Reorganisation der Wirtschaft keine ernsthafte Spur. Zwar wurden wirtschaftspolitische Vollmachten für den Bundesrat verlangt. Was er damit anzufangen beabsichtigte, wurde wohlweislich verschwiegen. Diese Geschichte scheiterte schon in der ständerätlichen Kommission, womit dem Bundesrat die Möglichkeit geschaffen wurde, seine Hände in Unschuld zu waschen. Um so brutaler ging er in der Sanierung der Finanzen vor. Aber auch leichtfertig. *Ohne Wiederherstellung der Wirtschaft keine Sanierung der Finanzen!* Diese Binsenwahrheit gilt für die offiziellen Finanzpolitiker des Bundes und ihre Mehrheit in den Räten nicht. Sie bauen ihre Projekte in die Luft und machen so Jean Marie Musy seinen Ruhm streitig. Der Bundesrat errechnete einen Finanzbedarf von 130 Millionen Franken. Um soviel weniger brachte die Musysche Reform ein. Diese für schweizerische Verhältnisse enorme jährliche Summe soll durch Einsparungen und neue Einnahmen im ungefähr gleichen Verhältnis aufgebracht werden. Der Bundesrat legte den Entwurf eines dringlichen Bundesbeschlusses von nicht weniger als 50 Artikeln vor. Seine Auswirkung bedeutet eine schwere Belastung der breiten Volksmassen und die Schonung des Besitzes. Das ist keine parteipolitische Uebertreibung. Es konnte nicht widerlegt werden, daß von dem 130-Millionen-Bedarf etwa 100 Millionen die Massen treffen, und es kann nur mit einiger Anstrengung behauptet werden, daß der Rest zu Lasten des Besitzes gehe. Es ist die Sanierung der *Sieger* vom 2. Juni 1935, die sich durch das Volk am 27. Oktober 1935 gestützt sahen. Die Abbaupolitik wird auf der ganzen Linie und ohne jeden Kompromiß fortgesetzt. Eine ungeheuerliche Zumutung an das Volk, die um so erbitternder wirken mußte, als nun plötzlich Fürio und Mordio geschrien wurde. Wer nicht für eine Durchpeitschung im Eilzugstempo zu haben war, mußte sich als Schädling des Vaterlandes hinstellen lassen. Dabei hatte sich der Bundesrat sträflich viel Zeit gegönnt. Mit dem grandiosen Defizit des Voranschlages 1936 wurde der erforderliche Druck auf die willfähigen Elemente ausgeübt. 419 Millionen Einnahmen stehen 496 Millionen Ausgaben gegenüber. Somit ein Ausgabenüberschuß von 77 Millionen, ohne die fehlenden Kredite für die Milchstützung, Ausbau der Alpenstraßen, Entschuldung der Landwirtschaft und andere Hilfsmaßnahmen zum Schutze der Wirtschaft im ungefähren Betrage von 25 Millionen Franken. Besonders schlimm steht es mit den Bundesbahnen. In der Presse wurde mit diesen Zahlen die beabsichtigte Stimmung geschaffen,

die haarscharf an Panik grenzte. Damit sollte der Boden für eine beschleunigte *Durchpeitschung* der bundesrätlichen Vorlage in den eidgenössischen Räten vorbereitet werden. Der Start erfolgte denn auch in diesem Sinne. In einer unglaublich kurzen Zeit war der Ständerat mit seiner »Arbeit« zu Ende. Dem Nationalrat wurde eine ähnliche Prozedur zugemutet. Seine Kommission sollte zunächst während der Dezembersession die nötigen Vorarbeiten erledigen. Diese Absicht scheiterte. Die Session mußte abgebrochen werden, um der Kommission die nötige Zeit für ihre Arbeit einzuräumen. Sie hat angestrengt gearbeitet und brauchte doch fast zwei Wochen, um fertig zu werden. Erst eine nähere Prüfung erlaubte einen Einblick in die weitverzweigten und mannigfaltigen Interessen, die das Finanzprogramm berührte. Es greift tief ins wirtschaftliche und staatliche Leben ein. Der Bundesrat berechnete zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes einen Bedarf von 62 Millionen im Staatshaushalt und 59 Millionen im Haushalt der Bundesbahnen. Dazu macht er infolge der Unsicherheit der Einnahmenschätzung einen *Zuschlag* von 1 Prozent und kommt damit auf die berühmte Summe von 130 Millionen Franken. Der Vorschlag des Bundesrates sah vor:

<i>Wirkliche Einsparungen:</i>	Millionen Franken
1. Subventionen . . . . .	10,0
2. Getreideversorgung des Landes (Einsparung aus der Uebernahme der inländischen Getreideernte)	4,2
3. Landesverteidigung:	
Herabsetzung des Soldes . . . . .	0,97
Herabsetzung des Barbeitrages an die Bekleidung der Offiziere . . . . .	0,06
4. Neu- und Umbauten, Gebäude, Straßen- und Wasserbauten . . . . .	—
5. Personalaufwendungen:	
Herabsetzung des Personalbestandes . . . . .	1,0
Verstärkter Abbau der Besoldungen . . . . .	19,8
Verstärkter Abbau der Nebenbezüge . . . . .	1,0
Einsparung auf den Verwaltungsbeiträgen an die eidgenössische Versicherungskasse . . . . .	1,0
6. Versicherungsleistungen:	
Herabsetzung der Renten und Pensionen . . . . .	7,0
7. Andere Verwaltungskosten . . . . .	0,5
8. Verwaltung der SBB. . . . .	2,5
9. Buchmäßige Einsparungen . . . . .	11,0
 <i>Einnahmen (Bundesanteil):</i>	
1. Krisenabgabe . . . . .	5,0
2. Stempelabgabe . . . . .	8,0
3. Gebrannte Wasser . . . . .	1,0
4. Getränkesteuer (Bier) . . . . .	4,0
5. Zollquittungen . . . . .	8,0

6. Zucker . . . . .	16,0
7. Benzinzoll . . . . .	16,0
8. Brotsteuer . . . . .	12,0
9. Oele und Fette . . . . .	6,0
10. Außerordentliche Gewinne aus wirtschaftlichen Maßnahmen . . . . .	1,0
11. Portofreiheit, Aufhebung . . . . .	3,0

Gesamtertrag des Finanzprogrammes 139 Millionen Franken. Davon sind die Einsparung aus der Anpassung der Renten und Pensionen, die unmittelbar den Versicherungskassen zugute kommen, und ein möglicher Minderertrag der neuen Einnahmen im Gesamtbetrag von 9 Millionen in *Abzug* zu bringen, so daß der gewünschte Bedarf von 130 Millionen erzielt ist. Schon der erste Blick läßt den Charakter dieses Programmes erkennen, ganz abgesehen davon, daß es, wie bereits erwähnt, vollständig in der Luft hängt. Für die sozialdemokratische Fraktion war es klar, daß sie diesem Programm *nicht* zustimmen konnte. Sie verkennt keineswegs die Notwendigkeit der Sanierung der Bundesfinanzen. Rückweisung oder Nichteintreten war die Frage, vor die sie sich gestellt sah. Sie wählte den motivierten Rückweisungsantrag. Seines programmatischen Inhaltes willen sei er hier wiedergegeben. Er lautet:

»Die sozialdemokratische Fraktion stellt den Antrag, es sei die Vorlage über die Finanzreform des Bundes aus folgenden Erwägungen an den Bundesrat zurückzuweisen:

Die Sanierung der Bundesfinanzen muß auf der Grundlage des *Vertrauens* aller wichtigen Teile des Volkes zum Staate beruhen, im Zusammenhang stehen mit einer dem allgemeinen Krisenzustand entsprechenden *Reform der Wirtschaft* und eine Verteilung der notwendigen neuen Opfer und Lasten nach Maßgabe der sozialen Tragfähigkeit aufweisen.

Der vorliegende Entwurf des Bundesrates für einen dringlichen Bundesbeschluß entspricht diesen Voraussetzungen nicht.

Der Entwurf schaltet die Mitwirkung des Volkes bewußt aus, er löst die Finanzreform aus ihrem wirtschaftlichen Zusammenhang, schafft eine einseitige Belastung, indem von 139 Millionen Franken Ersparnissen und neuen Steuern rund 100 Millionen auf Kürzung der Sozialleistungen, Abbau der Löhne und Gehälter und auf Konsumsteuern entfallen, führt bei wesentlich gesenkten Einkommen zu einer Verteuerung der Lebenshaltung und bringt keinen wirksamen Schutz der Währung.

Der Bundesrat wird daher beauftragt, der Bundesversammlung unverzüglich eine Verfassungsvorlage zuhanden des Volkes zu unterbreiten, welche

1. die allgemeinen Maßnahmen für die Bekämpfung der Wirtschaftskrise und die Sanierung der Bundesfinanzen enthält,
2. auf dem Grundsatz einer Lasten- und Opferverteilung nach Maßgabe der sozialen Tragfähigkeit beruht,
3. die eidgenössischen Räte mit der Ausführung der Krisen- und Finanzmaßnahmen gemäß Ziffern 1 und 2 beauftragt.

Diese Vorlage ist der Bundesversammlung so frühzeitig zu unterbreiten, daß sie in einer außerordentlichen Session anfangs 1936 behandelt werden kann.«

Wie zu erwarten war, wurde dieser Rückweisungsantrag abgelehnt. Die kapitalistischen Parteien fühlen sich auf wirtschaftlichem Boden *unsicher*. Mit um so größerer Brutalität drangen sie auf die Durchsetzung der bundesrätlichen volksfeindlichen »Finanzreform«. Es ist wohl überflüssig, auf die vier Wochen in Anspruch nehmenden Verhandlungen der beiden Räte einzugehen. Das ist um so weniger nötig, als an der Struktur der Vorlage *nichts* geändert wurde. Die sozialdemokratische Fraktion hat, unbeschadet ihrer grundsätzlichen Stellungnahme, Verbesserungsanträge gestellt, die zum Teil nicht ganz verstanden worden sind. Im großen und ganzen scheint uns aber die befolgte Taktik richtig zu sein. Es galt zunächst, die Volksfeindlichkeit der geplanten Maßnahmen aufzuzeigen. Sie sind zu erblicken im Abbau der Bundesbeiträge an kulturelle und sozialfürsorgerische Einrichtungen, in der rigorosen Kürzung der Besoldungen um 15 Prozent, in der Herabsetzung des Militärsoldes, in den Eingriffen in die verbrieften Rechte der versicherten Bundesangestellten, in der mangelnden Arbeitsbeschaffung, in den Massenkonsumsteuern (Zucker, Speisefette und Oele, Brot usw.) und in der Schonung des Besitzes und der hohen Einkommen. Weiter waren die Parteien zur Stellungnahme zu zwingen. Soweit es sich um die »historischen« Gebilde handelte, war man bald aus dem Gwunder. Sie sind und bleiben bundesrattreu, weil es ihre Interessen so erheischen. Freisinn, Katholiken und Herrenbauern Arm in Arm. Das war das Bild der vierwöchigen Verhandlungen. Die Opposition stand vor einer Mauer, die nur zeitweise durchstoßen werden konnte. Die »Migros«-Leute haben sich als *liberalistische Hilfstruppe* der Bourgeoisie erwiesen. Sie nennen sich unabhängig, besorgen aber wirklich die Geschäfte des Kapitals. Ihr Leiter will einfach auch aus der Politik offen ein Geschäft machen. Sie stimmten für den größten Lohnabbau und schalteten sich auch sonst in die kapitalistische Front ein. Daran ändert die Verwerfung des Finanzprogrammes in der Schlußabstimmung nichts. In der Opposition verharrten neben den Sozialdemokraten die Jungbauern, die von der »Neuen Berner Zeitung« bereits als eine sozialdemokratische Filiale bezeichnet werden. Wie immer, haben sich die »Linksfreisinnigen« als die unzuverlässigsten Elemente ausgewiesen. Sie kritisierten oft scharf und stimmten am Schluß *für* die Finanzvorlage. Nach ihrer endgültigen Bereinigung (Schlußabstimmung vom 31. Januar) hat der Bundesrat folgende finanzielle Auswirkung errechnet:

<i>Einsparungen:</i>	Millionen Franken
1. Bundesbeiträge . . . . .	12,0
2. Alpenstraßen . . . . .	1,5
3. Getreideversorgung . . . . .	— <sup>1</sup>
4. Wehrwesen . . . . .	1,0
5. Personalbestand . . . . .	1,0
6. Besoldungen und Löhne . . . . .	16,4 <sup>2</sup>
7. Nebenbezüge . . . . .	0,7 <sup>2</sup>
8. Versicherungskassen, Beiträge . . . . .	1,0

9. Renten und Pensionen . . . . .	3,3
10. Verwaltungskosten . . . . .	0,5
11. Betrieb Bundesbahnen . . . . .	2,5
12. Einstellung der Verzinsung von Spezialfonds . .	11,0
13. Entnahme aus dem Spezialfonds Alters- und Hinterbliebenenversicherung . . . . .	8,0
Total Einsparungen	<u>58,9</u>
<i>Einnahmen (Bundesanteile):</i>	
14. Krisenabgabe . . . . .	5,7
15. Stempelabgabe . . . . .	7,7 <sup>3</sup>
16. Verbilligter Sprit . . . . .	0,7
17. Alkoholgesetz, Aenderung . . . . .	2,0
18. Getränkesteuer . . . . .	4,0 <sup>4</sup>
19. Tabak . . . . .	4,8 <sup>2</sup>
20. Zucker . . . . .	16,0
21. Benzin . . . . .	16,0
22. Getreidezoll . . . . .	— <sup>1</sup>
23. Zollquittungen . . . . .	7,6 <sup>2</sup>
24. Oele, Fette . . . . .	6,0
25. Gewinne aus Notmaßnahmen . . . . .	1,0
Total Einnahmen	<u>71,5</u>
<i>Bruttoverbesserung</i> . . . . .	130,4
Abzüglich Renten und Pensionen . . . . .	3,3
<i>Nettoverbesserung</i> . . . . .	<u>127,1</u>

<sup>1</sup> Die Erhebung des Getreidezolles ist an die Voraussetzung geknüpft, daß dadurch der Brotpreis nicht erhöht wird. Unter dieser Bedingung kann heute die finanzielle Auswirkung nicht berechnet werden.

<sup>2</sup> Unter Berücksichtigung des Ausfalles pro Januar 1936.

<sup>3</sup> Beginn der Wirksamkeit am 5. Februar 1936.

<sup>4</sup> Der Bundesrat ist ermächtigt, die Biersteuer bis auf höchstens fünfzehn Rappen je Liter zu erhöhen, wenn mit den im neuen Finanzprogramm vorgesehenen Maßnahmen das Gleichgewicht der Staatsrechnung nicht erzielt werden kann.

Dieser »Bundesbeschluß über die Ergänzung des Finanzprogrammes«, wie der offizielle Titel lautet, bringt eine *schwere Belastung der werktätigen Schichten*. Sie mindert die Kaufkraft herab. Das beschlossene Finanzprogramm verschärft die wirtschaftliche Krise und erhöht die bestehenden Spannungen. Es enthält wesentliche Elemente, die zu einer *politischen Krise* führen können, weil es das Vertrauen in die Demokratie erschüttert. Das Volk wird ausgeschaltet. Seine verfassungsmäßigen Rechte werden mißachtet. Das Finanzprogramm wird ohne seine Mitwirkung in Kraft gesetzt. Der Bundesrat erhält außerordentliche Vollmachten. Er wird sie zur Rettung der Banken und gegen die Rechte und Freiheiten des Volkes gebrauchen. Das Schwinden des Vertrauens in die Wirtschaft, in die Finanzen, in die Regierung und in die Demokratie bedeuten bedrohliche Schläge gegen die

Währung und ermutigen die Abwertungspropagandisten und leisten der faschistischen Entwicklung Vorschub. Die Lage ist äußerst ernst. Der parlamentarische Kampf hat zu keinem Ergebnis im Sinne der Bedürfnisse der Werktätigen geführt. Die Reaktion hat ihren Willen brutal durchgesetzt. Das arbeitende Volk hat dem Ringen zugesehen, mehr oder weniger interessiert. Es stellt sich nun die Frage: *Was nun?* Darauf hat weder die Nationalratsfraktion noch die Partei eine Antwort erteilt. Die brave Schlußerklärung hat keinen Eindruck gemacht. Es erfolgt kein Appell über das Parlament hinweg an die Massen. Wäre es eine einfache Unterlassungssünde, gut, man könnte darüber hinweggehen und es das nächste Mal besser machen. Aber dieser Appell ist ausdrücklich *abgelehnt* worden. So wird diese Erklärung zu den anderen gelegt. Die Wirkungen des Finanzprogrammes werden spürbar, das Vertrauen in die Bewegung, die nichts zu ändern vermochte und die den Kampf nicht auf einer anderen Ebene weiterführt, ist in Frage gestellt. Der Arbeiter und Angestellte fragt sich: Warum die großen Organisationen, zu was die Sozialdemokratie, wenn doch nichts erreicht wird? Diese Fragestellung mag primitiv, ungenau und auch ungerecht sein. Aber sie ist da und kann nicht übersehen werden.

Wie hätte die Erklärung ungefähr enden müssen? So: *Wenn die sozialdemokratische Fraktion sich gegen die Katastrophenpolitik der Bourgeoisie wendet, so verbindet sie damit die Erneuerung ihres Bekenntnisses zur demokratischen Reform der Wirtschaft und zur planmäßigen Sicherung der Existenzgrundlagen des arbeitenden Volkes. Sie wendet sich über das Parlament hinweg an alle gesunden Kräfte des Volkes.* Die Krise des Kapitalismus kann gemildert und muß überwunden werden. Volk und Staat, Wirtschaft und Finanzen sind schicksalhaft verbunden. Ihr Schicksal entscheidet sich im Kampfe des Volkes für das tägliche Brot und für seine Zukunft. Nicht zurück geht der Weg, sondern vorwärts, mit dem Ziele der Ueberwindung eines Wirtschaftssystems, das sich selbst überlebt, und, weil es Millionen keine Existenz mehr sichern kann, seine eigene Daseinsberechtigung verloren hat. *Die Sozialdemokratie wird diese Gedanken ins Volk hinaustragen und mit ihm den Kampf führen.* Sie kündigt jetzt schon *Aktionen* zur Verwirklichung dieser Aufgaben und für die soziale Erneuerung der Eidgenossenschaft an und ist überzeugt, dafür alle jene Schichten unseres Volkes zu gewinnen, die unter den Folgen der kapitalistischen Politik des Bundesrates, der Mehrheit der Bundesversammlung und der besitzenden Klasse zu leiden haben. Unser Kampf gegen die Abbaupolitiker und für eine grundlegende Reorganisation der Wirtschaft ist in der Bundesversammlung am Widerstand des Bürgerblockes gescheitert. Er wird durch die *Mehrheit des Volkes* zum Siege führen und damit die Schweiz vor dem Untergange retten.

Da nicht so geredet wurde, wird auch nicht so gehandelt! Der Bundesrat hat sein Finanzprogramm, *das Finanzprogramm der Sieger vom 2. Juni 1935*, die sich jetzt auch als die Sieger vom 27. Oktober 1935 fühlen dürfen. Das werktätige Volk aber bezahlt die Zeche, während die besitzende Klasse erneut triumphieren kann. Die Arbeiterbewegung

läßt's bei einigem Lärm in der Presse bewenden und ermuntert so die kapitalistischen Parteien, auf ihrem Wege rücksichtslos weiter zu schreiten. Ich wiederhole als sehr zeitgemäß, was ich in meiner Broschüre »Hütet euch am Morgarten« schrieb: »Der Monopolkapitalismus und sein faschistischer Landsknecht (die kapitalistischen Parteien sind nicht besser) dulden *nichts* neben sich, sie beanspruchen das Monopol der Wirtschaft und Politik. Die Sozialdemokratie kann nur eines: Indem sie aus dem gewaltigen geschichtlichen Geschehen, das den Niedergang des Kapitalismus begleitet, ihre historische Mission erkennt, hat sie in der Gegenwart den *Kampf für den Sozialismus* aufzunehmen. Ihre Politik muß von zwei Gesichtspunkten beherrscht sein:

1. Sie muß die Arbeiterklasse durch den Hinweis auf die auch für die Schweiz geltenden Gesetze der kapitalistischen Entwicklung überzeugen, *daß es mit dem langsamen sozialen Fortschritt im Rahmen des bürgerlich-demokratischen Staates und mit der relativen Sicherheit der Existenz für das arbeitende Volk vorbei ist.*

2. Sie darf nur von dem einen Gedanken geleitet sein, unter *allen* Umständen und ohne Rücksicht auf andere als klassenpolitische Bedenken für die *Lebensinteressen aller Schichten des arbeitenden Volkes* zu kämpfen.

Das ist erstes Gebot der Stunde! Die Beratungen und das Ergebnis des Finanzprogrammes haben diese Erkenntnis bestätigt und vertieft. Möge die Sozialdemokratie daraus ihre Schlüsse ziehen. Es geht dabei auch um ihre Existenz als *Führerin* der werktätigen Massen. So wächst sich für sie der Kampf gegen die kapitalistische Sanierung der Bundesfinanzen zu einem *Kampf des werktätigen Volkes um eine Erneuerung von Wirtschaft und Staat* im Sinne des Planes der Arbeit aus. Eine andere Lösung gibt es nicht!

---

## Die Theoretiker des Bundesrates

Von Alfred Hunziker.

Der Kampf um den Abbau der Löhne und Preise ist in eine neue Phase getreten: Das Kapital hat den allgemeinen, mindestens 20prozentigen Abbau auf allen Gebieten der Wirtschaft aufgegeben und sich für den Abbau in Etappen entschieden. Inhalt des Finanzprogramms und die Art seiner Behandlung in den eidgenössischen Räten zeigen, daß im wesentlichen die erste Etappe des Abbaus für das Kapital gewonnen ist. Wenn wir einen weiteren Erfolg des Gegners auf dieser Linie verhindern wollen, dann entsteht die Frage: Wie wird es weiter gehen? Wo wird der kapitalistische Angriff einsetzen?

Eine zuverlässige Beantwortung dieser Frage wird uns durch eine jüngst erschienene Schrift der Professoren Paul Keller (St. Gallen) und E. Böhler (Zürich) über »Krisenbekämpfung« erleichtert, die den Untertitel »Grundlagen eines positiven Programms für die Schweiz« trägt.